



Praktikumsvertrag

zwischen _____
Praktikumsstätte

und _____
Name, Vorname

Geburtsdatum

Wohnort

(nachstehend Praktikantin oder Praktikant genannt) und dem/der unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter/in

**wird nachstehender Praktikumsvertrag über das einjährige gelenkte Praktikum nach der
Praktikum-Ausbildungsordnung (BASS 13 – 31 Nr.1) geschlossen.**

Praktikumsstätte

Straße

Postleitzahl Ort

Telefon Telefax E-Mail-Adresse

Praxisanleiter/in

§ 1

Gegenstand des Vertrages ist das einjährige gelenkte Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule nach Anlage 1 der Praktikum-Ausbildungsordnung in der Fachrichtung:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Gestaltung
- Technik: Bau- und Holztechnik

§ 2

Praktikumsdauer

Wichtige Hinweise zur Erläuterung finden Sie im Anhang
Änderungen nur nach vorheriger Absprache mit dem Berufskolleg Glockenspitz Krefeld

Das Praktikum muss 52 Wochen (ein Jahr) umfassen.

von 01.08.2020 bis 31.07.2021

Die **Probezeit** beträgt 4 Wochen (max. vier Wochen)

In der Probezeit können die Vertragsparteien jederzeit vom Vertrag zurücktreten.

Die Praktikantin /

Der Praktikant erhält Arbeitstage **Urlaub**.

(min.: 30 Tage (jünger als 16 Jahre) / 27 Tage (jünger als 17 Jahre) / 25 Tage (jünger als 18 Jahre) / 24 Tage (volljährig): vgl. S. 4 von 5)

Der Urlaub für Praktikantinnen und Praktikanten der Fachoberschule ist in den Schulferien zu gewähren.

Die **wöchentliche Arbeitszeit** – nach Anrechnung der wöchentlichen Unterrichtszeit – beträgt

in der Schulzeit 3 Tage jeweils 8 Stunden.

in den Schulferien 5 Tage jeweils 8 Stunden.

Die **monatliche Praktikumsvergütung** beträgt monatlich €

§ 3

Die Praktikumsstelle übernimmt die Qualifizierung der Praktikantin/des Praktikanten nach der Praktikum-Ausbildungsordnung (BASS 13 – 31 Nr. 1). Sie verpflichtet sich:

1. die Praktikantin/den Praktikanten in den Tätigkeiten des in § 1 vereinbarten Bereichs gemäß der Praktikum-Ausbildungsordnung zu unterweisen,
2. bei einem Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule den Praktikumsvertrag der Schule der Praktikantin/des Praktikanten bis zu Beginn des Praktikums vorzulegen und eine etwaige vorzeitige Auflösung der Schule anzuzeigen,
3. ggf. auf die Teilnahme an einem entsprechenden theoretischen Unterricht im Berufskolleg hinzu wirken.

§ 4

Die Praktikantin/Der Praktikant verpflichtet sich:

1. alle ihr/ihm gebotenen Qualifizierungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihr/ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Bestimmungen in der Praktikumsstelle und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Arbeitsmittel sorgsam zu behandeln,
4. über Vorgänge, die dieses erfordern, Verschwiegenheit zu bewahren,
5. bei Fernbleiben von der Arbeit die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen, darüber hinaus bei Erkrankungen bis zum dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 5

Die/Der gesetzliche Vertreter/in – Personensorgeberechtigte – hat die Praktikantin/den Praktikanten zur Erfüllung der ihr/ihm aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten.

§ 6

Der Praktikumsvertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Praktikantenverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Erklärung unter Angabe der Kündigungsgründe.

§ 7

Nach Ablauf der Ausbildungszeit stellt die Praktikumsstelle unverzüglich eine Bescheinigung nach der Anlage 2.5 der Praktikums-Ausbildungsordnung aus.

§ 8

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung ggf. unter Einbeziehung der Schule zu versuchen.

Ort Datum Praktikumsstelle (mit Stempel)

Praktikantin/Praktikant der/die gesetzliche/r Vertreter/in

Bestätigung durch das Berufskolleg Glockenspitz Krefeld (mit Stempel)

Glockenspitz 348
47809 Krefeld
Tel. (0) 21 51/5 59-0
Fax (0) 21 51/5 59-142
info@glockenspitz.de
www.glockenspitz.de

Wichtige Informationen zur Erläuterung und Berücksichtigung

Bestimmungen zu Arbeitszeit, Vergütung und Urlaubsanspruch

- „Die wöchentliche Arbeitszeit, der Urlaubsanspruch und die Vergütung regeln sich nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen.“
- „Das Praktikum erstreckt sich über ein Jahr. Die Arbeitszeit der Praktikantinnen und Praktikanten richtet sich unter Anrechnung der Unterrichtszeit nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Der Unterricht umfasst 480 Stunden pro Jahr.“ Auszüge aus: APO-BK – BASS 13 – 33 Nr. 1

Wichtige Hinweise zur Erläuterung von § 2

- Während der Schulzeit wird am Berufskolleg Glockenspitz Krefeld an 2 Tagen Unterricht erteilt, die auf die **Arbeitszeit** angerechnet werden, so dass die Schülerinnen und Schüler i.d.R. an 3 Tagen das fachbezogene Praktikum im Betrieb absolvieren können.
- Während der Schulferien müssen die Schülerinnen und Schüler die gesetzlich und tariflich geregelte Arbeitszeit in den Betrieben erfüllen.
- Der **Urlaubsanspruch** der Praktikantin/des Praktikanten ist ebenfalls an die gesetzlichen (JarbSchG) und tariflichen Regelungen anzupassen. Demnach beträgt nach § 18 der Urlaub jährlich:
 - mindestens 30 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht **16 Jahre** alt ist,
 - mindestens 27 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht **17 Jahre** alt ist,
 - mindestens 25 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht **18 Jahre** alt ist.

Das **Rechtsverhältnis** ist wie ein Ausbildungsverhältnis in der dualen Ausbildung zu betrachten.

Unfallversicherung: Die Schüler sind bei Unfällen im Praktikum über die jeweilige Berufsgenossenschaft unfallversichert. Es ist sinnvoll, den/die angehende/n Praktikant/in vor Beginn des Praktikums telefonisch bei der Berufsgenossenschaft anzumelden; **Kosten entstehen dadurch nicht.**

Während der Schulzeit sind sie über die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen, Regionaldirektion Rheinland, Heyestraße 99, 40625 Düsseldorf, Tel. 0211/2808-0 entsprechend versichert.

„Inhalte des Praktikums zum Erwerb der Fachhochschulreife

Im Praktikum soll ein möglichst breites Spektrum der nachfolgend aufgeführten Arbeitsbereiche abgedeckt werden. Insbesondere erwerben die Praktikantinnen und Praktikanten grundlegende Kenntnisse und Erfahrungen über

- den Aufbau und die Funktion der betrieblichen Organisation
- die Abwicklung eines Gesamtprodukts/-auftrags, einer Dienstleistung oder eines Arbeitsprozesses
- die Sozialstrukturen und gesellschaftliche Konsequenzen betrieblicher/beruflicher Handlungen.

Das Praktikum ist in hierfür geeigneten Betrieben und Einrichtungen durchzuführen, die sicherstellen, dass eine Anleitung durch eine Fachkraft erfolgt.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Praktikums richtet sich nach den Fachrichtungen bzw. den fachlichen Schwerpunkten der Bildungsgänge der Fachoberschule und der Berufsfachschule. Betriebsspezifische Besonderheiten können ebenfalls berücksichtigt werden. Der Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologie soll als integraler Bestandteil in jedem Praktikum vermittelt werden. Hierzu gehören auch allgemeine und betriebsbezogene Maßnahmen des Arbeitsschutzes im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes zur Verhütung von Unfällen.

Für die Vermittlung grundlegender Kenntnisse und praktischer Erfahrungen über Gesamtprodukte und -aufträge sowie Dienstleistungen und Arbeitsprozesse sind folgende Arbeitsbereiche maßgeblich:

Fachrichtung Technik

- Kenntnisse über das Gesamtprodukt/den Gesamtauftrag (z.B. ein Bekleidungsstück, eine Hausinstallation, eine Laboreinrichtung, ein Mauerwerk, ein Möbelstück, ein Werbeprospekt)
- Gliederung und Arbeitsplanung der Leistungsprozesse in Teilerzeugnisse und Teilleistungen (z.B. Materialbedarf, Arbeitsmittelbedarf (Werkzeuge, Maschinen, Energie), Personal-/ Zeitbedarf, Fachsprache bzw. Fachsymbole, Normung)
- Produktions-/Fertigungsprozess (z. B. grundlegende Arbeits- und Verfahrenstechniken manueller und maschineller Arbeit, automatisierte Prozesse, Mess-, Steuer- und Regelungstechniken, Montage und Wartung)
- Qualitätsanforderungen und Prüfkriterien bei Planung, Durchführung und Kontrolle des betrieblichen Leistungsprozesses (z.B. Funktionseinheiten, ökologische Aspekte)

Fachrichtung Gestaltung

- Grundtechniken der Gestaltung
- Werkstoffe und Arbeitsmittel der Gestaltung
- Mitwirkung am Gestaltungsprozess:
 - Bedingungsanalyse/Briefing (z.B. Klärung der Problemlage/der Aufgabe, Festlegung von Zielen, Klärung der ökonomischen, zeitlichen, personellen, materiellen und ästhetischen Bedingungen)
 - Entwicklung von Ideen/Kreativitätstechniken
 - Konzepterarbeitung (z.B. Entwürfe von Texten, Skizzen, Fotos, Modellen usw.)
 - Gestaltungs determinanten (z. B. Vergleich von Konzepten im Hinblick auf Ziele und Bedingungen, Entscheidung für das optimale Konzept)
 - Präsentation von Gestaltungen (z. B. auftragsgerechte und zweckorientierte Handhabung der Darstellungstechniken, Präsentation gestalterischer Prozessergebnisse, Beurteilen der Qualität und der Originalität sowie der Zweckgebundenheit eines Auftrags)
 - Kontrolle und Bewertung (z. B. Vergleich des Produkts mit den gesteckten Zielen, Analysieren festgestellter Abweichungen)“

Auszüge aus: **Ausbildungsordnung für das gelenkte Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife** sowie Zuständigkeiten für die Zuerkennung der Fachhochschulreife (Praktikum–Ausbildungsordnung) Rd. Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 11. Dezember 2006 612 - 6.03.07.03.03 – 40000